

Die Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen als Arbeitsheim für mindererwerbsfähige Knaben

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **6 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trennung zu schaffen, sucht das Kind oft selber einen Ausweg. Die leiblichen Eltern nennt es Papa und Mama — den Anstaltseltern sagt es Vater und Mutter. Diese Beobachtung ist wohl in vielen Heimen schon gemacht worden, und unser lieber Herr Tschudi hat sie am rechten Ort launig verwertet.

Was soll aber geschehen, wenn auch diese Zerteilung versagt, wenn das Kind schon vier- oder achtmal verkostgeltet gewesen ist? Einem neu- eingetretenen, neunjährigen Mädchen war dieses Los beschieden; jedes Jahr wechselte es seinen Pflegeort. Die Namen der vielen „Väter und Mütter“ weiß es nicht mehr; die Vertlichkeiten sind besser haften geblieben. Als es einmal seine Puppenaussteuer auf dem Tische ausgebreitet hatte, fragte ich nach der Herkunft all der schönen Dinge. Darauf die Antwort: „So weischt, 's Bäbi han i vo der Muetter z'Züri und 's Rökkli vo der Muetter z'Orlike; 's Schößli het mir die Muetter vo Horge gschenkt und d'Chüffel und Deckeli d'Muetter z'Wädischwil.“

Frik Landolf.

Berichte der Kantonalkorrespondenten.

Tessin. Oberstlt. F. von Benoit.

Das Kinderheim Rivapiana in Minusio bei Locarno fährt fort, in segensreicher Weise erholungsbedürftigen Kindern einen geeigneten Aufenthalt im subtropischen Klima des Langensees zu ermöglichen. Im Jahre 1934 wurden 245 Pfleglinge aufgenommen, wovon 135 Knaben und 110 Mädchen, die dort zusammen 18 581 Pflege tage verbrachten. Der Aufenthalt eines Zöglings dauerte durchschnittlich 76 Tage; 33 standen im vorschulpflichtigen, 195 im schulpflichtigen und 17 im nachschulpflichtigen Alter; 206 waren wohnhaft in der Stadt Zürich, 23 in andern Gemeinden des Kantons Zürich und 16 in der übrigen deutschen Schweiz; 38 waren im Ausland heimatberechtigt. Die Kursergebnisse wurden vom Hausarzt, Dr. Fanzoni, als sehr erfreulich bezeichnet. Dank dem Schulunterricht, den die Kinder genießen, sind sie meistens in der Lage, nach ihrer Kur wieder ohne Schwierigkeit in ihre Klasse einzutreten. Das Hauselternpaar Eckstein und Herr Vorsteher Hiestand vom Jugendamt I in Zürich sichern seit Jahren in vorzüglicher Weise einen reibungslosen Betrieb.

Die Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen als Arbeitsheim für mindererwerbsfähige Knaben.

Die sinkende Geburtenzahl und die in neuerer Zeit bevorzugte Versorgung der Kinder in Pflegefamilien wirkten sich auch bei der altbekannten und früher meist voll besetzten Knabenerziehungsanstalt Bächtelen bei Bern in einem andauernden Rückgang der Zöglingszahl aus. Dieser Rückgang und die daraus bedingten Betriebsausfälle veranlaßten die Anstaltsbehörden, eine Umstellung des Stiftungszweckes in dem Sinne vorzunehmen, daß die Anstalt mit ihrem Landwirtschaftsbetrieb als

Arbeitsheim für schulentlassene, minder erwerbsfähige Knaben eingerichtet wird und künftig der Nacherziehung und Anlehre geisteschwacher oder sonst geistig oder körperlich gebrechlicher Jünglinge dienen soll. Die auf eine fast hundertjährige, segensreiche Tätigkeit zurückblickende Anstalt hat sich damit in aner kennenswerter Weise den neuzeitlichen Bedürfnissen angepaßt und zugleich eine Forderung verwirklicht, die in letzter Zeit immer dringender erhoben wurde. Wissen wir doch, daß heute selbst die normalen und begabten Jugendlichen Mühe haben, im Erwerbsleben unterzukommen und Arbeit zu finden; um so mehr bedarf der Mindererwerbsfähige der Führung und Förderung, soll er nicht zeit lebens beiseitegeschoben und unglücklich sein und überdies den Angehörigen oder der Allgemeinheit zur Last fallen.

Wie die gleichartige Anstalt für geisteschwache Mädchen im Schloß Köniz, wird sicher auch das Arbeitsheim Bächtele bald mehr Anmeldungen erhalten als ihm lieb ist.

Außer in der Landwirtschaft, die nach wie vor die Hauptbeschäftigung bleiben wird, sollen die Zöglinge auch in andern Arbeitszweigen angelehrt werden, soweit sie ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen. Geplant sind Werkstätten für Holzbearbeitung, Flechten, Weben, vielleicht auch Lederarbeiten usw. Eine eigentliche Berufslehre dagegen kommt nicht in Frage. Nach zweijähriger Anlehre und Nacherziehung sollen die Jünglinge dann bei Landwirten, in Handwerk oder Industrie als bescheidene, aber zuverlässige Hilfskräfte Verwendung finden und womöglich ihr Brot verdienen. Der neue Betrieb wurde am 1. Mai abhin aufgenommen und wird geleitet von den neugewählten Hauseltern Herrn und Frau Anker-Gerber, die schon bisher in der Jugenderziehung tätig waren und keine Mühe scheuen werden, die ihnen gestellte schwere Aufgabe nach bestem Können zu lösen.

Dr. L.

Jubiläumsfeier der Erziehungsanstalt Oberfeld in Marbach.

Am 26. Mai feierte die Erziehungsanstalt für geisteschwache Kinder in Marbach (Rheintal) ihr 25-jähriges Bestehen. Nachdem die Musikgesellschaft Marbach die anwesenden Gäste mit einigen Musikvorträgen erfreut hatte, eröffnete Herr Erziehungsrat Brunner als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen die Feier. In seinen einleitenden Worten gedachte er der großen wohlthätigen Aufgabe der Anstalt, gedachte vor allem auch des frühern Präsidenten der Anstaltskommission, Herrn Nationalrat E. Schmidheiny, der in so tatkräftiger Art und in so großzügiger Weise sich stets für das Wohl dieser Anstalt eingesetzt hatte, nun aber vor wenigen Monaten so jäh aus dem Leben geschieden ist.

Herr Anstaltsvorsteher Graf, der zugleich mit der Anstalt sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, gab in einem Referat einen Ueberblick über die Geschichte der Anstalt:

Schon vor vielen Jahren ist im Kanton St. Gallen der Ruf nach Errichtung einer Anstalt für Geisteschwache erhoben worden, und es hat